

19. April 2011

## Das Bildungs- und Teilhabepaket und der geplante Ausbau der Schulsozialarbeit

### Informationen und Hinweise für die Träger der Jugend- und Schulsozialarbeit in den Kommunen

Der umfassende Ausbau und die Absicherung der Schulsozialarbeit sind aus Sicht des Kooperationsverbundes fachlich dringend geboten. Schul- und Jugendsozialarbeit tragen entscheidend dazu bei, dass junge Menschen – gerade wenn sie von sozialer Benachteiligung betroffen sind – individuell gefördert werden und ihre Chancen auf umfassende Teilhabe in der Gesellschaft besser wahrnehmen können. Angesichts der aktuellen Planung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes kommt es nun darauf an, dass die vorgesehenen Mittel tatsächlich dafür verwendet werden, neue Stellen für Schulsozialarbeiter/-innen zu schaffen und Schulsozialarbeit als zuverlässiges Unterstützungsangebot für junge Menschen zukünftig nachhaltig abzusichern.

### Hintergrund und Sachstand

Bund und Länder haben sich bei ihrer Einigung zum weiteren Vorgehen bei Hartz IV und dem so genannten Bildungs- und Teilhabepaket für junge Menschen vom 22.02.2011 darauf verständigt, dass vom Bund **400 Millionen Euro pro Jahr** für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen rund 3.000 neue Stellen für die Schulsozialarbeit geschaffen werden.

Rechtlich ist die Finanzierung dieser neuen Stellen im neuen SGB II nur **indirekt** im neuen § 46 SGB II (5) im Rahmen der Kostenerstattungen des Bundes für die kommunalen Leistungen zu Unterkunft und Heizung (KdU) geregelt: „(5) Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1. Diese Beteiligung beträgt in den Jahren 2011 bis 2013 im Land Baden-Württemberg 34,4 vom Hundert, im Land Rheinland-Pfalz 40,4 vom Hundert und in den übrigen Ländern 30,4 vom Hundert der Leistungen nach Satz 1. Ab dem Jahr 2014 beträgt diese Beteiligung im Land Baden-Württemberg 31,6 vom Hundert, im Land Rheinland-Pfalz 37,6 vom Hundert und in den übrigen Ländern 27,6 vom Hundert der Leistungen nach Satz 1.“

Zur Finanzierung des Bildungspaketes und weiterer im Zuge der SGB II-Änderung entstehenden Kosten für die Kommunen beträgt nun die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Hei-



zung für die Zeit von 2011 bis 2013 30,4 %, ab 2014 27,6 %. Mit dieser Steigerung des Bundesanteils um 2,8 % sollen die zusätzlichen 400 Millionen Euro für die Jahre 2011 bis 2013 aufgebracht werden.

Nach diesen Berechnungen *können* die Kommunen die Mittel für das Mittagessen in Horten (veranschlagt waren hierfür nach ersten Schätzungen rund 280 Millionen Euro) und für die Einstellung von rund 3.000 Sozialarbeiter/-innen (dafür sind bislang ca. 120 Millionen Euro vorgesehen) verwenden. Nach § 77 Abs. 11 SGB II haben Schüler/-innen im Leistungsbezug für die Jahre 2011 bis 2013 den Anspruch, die Kosten für das Mittagessen erstattet zu bekommen, auch wenn sie es im Hort und nicht in der Schule bekommen.

Das erzielte Verhandlungsergebnis beruht auf Schätzungen der Ausgaben im Bildungs- und Teilhabepaket. Jedes Jahr soll nun überprüft werden, ob die Kommunen ihre tatsächlichen Ausgaben erstattet bekommen – für Vereinsbeiträge, Schulausflüge und das Mittagessen von Kindern.

### **Es fehlt an verbindlichen Regelungen: Problemlage und weiteres Vorgehen**

Ob die zusätzlichen Mittel von den Kommunen tatsächlich für die Schulsozialarbeit verwendet werden, ist nun offen. Deutlich wurde: Es gibt keine verlässliche gesetzliche Grundlage dafür, dass die Kommunen die zusätzlichen Mittel, die sie über die Aufstockung für die Jahre 2011 bis 2013 seitens des Bundes bekommen, tatsächlich auch für die Schulsozialarbeit verwenden und wie sie die Gelder zwischen Hortmittagessen und Schulsozialarbeit aufteilen.

Für die jeweiligen Kommunen ist derzeit auch kaum abzuschätzen, welche Kosten mit dem Bildungs- und Teilhabepaket – also bei der Umsetzung der Rechtsansprüche der Leistungsberechtigten – genau auf sie zukommen und wie viele Mittel tatsächlich für Hortmittagessen und Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen werden.

In dieser Situation ist es für die Träger der Jugendhilfe notwendig, sich in den Kommunen zu informieren und entsprechende Hinweise an die politisch Verantwortlichen zu geben, um dafür Sorge zu tragen, dass diese Stellen tatsächlich zum einen bedarfsgerecht ausgestattet und zum anderen koordiniert im Rahmen der Jugendhilfeplanung eingerichtet werden.

Zurzeit gibt es in einigen Bundesländern auch Überlegungen, sich auf Landesprogramme zur Schulsozialarbeit zu verständigen. Grundsätzlich ist es möglich, dass sich beide Seiten darauf einigen, einen Teil der erhöhten Bundesmittel bei den Ländern zu belassen, damit diese landesweite Programme auflegen können.



- ❖ Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass die Angebote landesweit weiterentwickelt, begleitet und abgesichert werden können. Für die Kommunen steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie – nach dem Auslaufen der Bundesmittel – Ende 2013 nicht allein in der Verantwortung stehen, die Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln fortzuführen. Dabei bestünde auch die Möglichkeit, die Schulsozialarbeiter/-innen verstärkt direkt über die Schulen – und so in Verantwortung der Länder – einzustellen.
- ❖ Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit spricht sich dafür aus, die Schulsozialarbeit in der Verantwortung der Jugendhilfe auszubauen und die notwendige Kooperation von Jugendhilfe und Schule mit diesen neuen Stellen weiter voran zu treiben. Dadurch wird die Öffnung des Lernorts Schule in die lokalen Bildungslandschaften erleichtert und eine gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Lehrer/-innen und Schulsozialarbeiter/-innen gestärkt. Ob dies dann besser durch ein Landesprogramm und/oder durch die Landesjugendpläne oder vor allem in kommunaler Verantwortung passiert, ist nicht generell zu beantworten.
- ❖ Zentral ist bei beiden Optionen die Forderung, dass es überhaupt zu einem Ausbau kommt, da die Schulsozialarbeit derzeit weder bedarfsgerecht ausgebaut noch langfristig abgesichert ist. Die unterschiedlichen Ebenen und Verantwortlichen müssen eng zusammenarbeiten, damit möglichst zeitnah und verlässlich – an die Situation im jeweiligen Sozialraum angepasst und an den Bedarfen junger Menschen orientiert – zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte eingestellt werden können.



## Was heißt das für die Freien Träger der Jugendhilfe? Nächste Schritte

Für die Freien Träger der Jugendhilfe in den Ländern und Kommunen ist es wichtig, sich in dieser Situation sowohl in den Ländern als auch vor Ort in den Kommunen dafür einzusetzen, dass der finanzielle Ausgleich des Bundes für die gestiegenen Kosten der Kommunen für Bildungspaket, Schulsozialarbeit und Hortmittagessen voll und ganz den Kindern und Jugendlichen zu Gute kommt – und tatsächlich der Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Schulen sowie die Einstellung entsprechender Fachkräfte erfolgen. Neben den konkreten Nachfragen und Hinweisen bei den politisch Verantwortlichen (Bürgermeister/-in, Stadtrat, Sozialdezernent/-in etc.) ist dafür der kommunale Jugendhilfeausschuss als wichtiges Forum zu nutzen.

Die Zeit drängt: Einzelne Länder haben schon Überlegungen angestellt, wie sie auf die Verwendung der Mittel im Sinne der Kinder und Jugendlichen Einfluss nehmen können, indem sie entsprechende Empfehlungen an die Kommunen aussprechen oder Vorgaben zur Abrechnung der Ausgaben aufgeteilt nach Hortmittagessen und Schulsozialarbeit machen.

Der Städteverband Schleswig-Holstein teilt beispielsweise im Rundschreiben Nr. 42/2011 vom 14.3.2011 mit: „Ebenfalls landesgesetzlich geregelt werden muss, wie die in den Jahren 2011 bis 2013 befristet vom Bund gewährten „Sondermittel“ von insgesamt 400 Mio. Euro jährlich bundesweit verwendet und verteilt werden sollen. Diese Mittel – auf Schleswig-Holstein entfallen rd. 40 Mio. Euro – sollen für Mittagessen für Hortkinder (§ 77 Abs. 11 SGB II) bzw. Schulsozialarbeit eingesetzt werden, eine genauere Definition sowie eine Verortung der Zuständigkeit für die Schulsozialarbeit wird ebenfalls **landesrechtlich** erfolgen.“

Im Anhang finden Sie eine kurze Auflistung der Quellen und Dokumente, auf die für das weitere Engagement zurückgegriffen werden kann.

Fachlich verantwortliche Ansprechpartnerin für Nachfragen zu diesen Informationen: Dr. Sabine Skutta; Teamleiterin Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im DRK-Generalsekretariat; Tel.: 030 85404-230, E-Mail: skuttas@drk.de

### Anhang

#### Worauf können sich die Träger im Einsatz für die Schulsozialarbeiterstellen berufen?

- Das Protokoll der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 22.2.2011. „400 Mio. € p.a. werden vom Bund für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten für 2011-2013 zur Verfügung gestellt.“
- Protokolle der Bundestagsdebatte am 25.2.2011 sowie der Bundesratsdebatte am 25.2.2011.
- Das Schreiben der Bundesministerin für Arbeit und Soziales an die Landrätinnen und Landräte und an die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister vom 2.3.2011: „In den kommenden drei Jahren (2011-2013) stellen wir jährlich zusätzlich 400 Millionen Euro für das Mittagessen von Kindern in Hortbetreuung und Schulsozialarbeit zur Verfügung.“
- Die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke: „Konzept und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im SGB II“ vom 4.4.2011 (Anfrage: BT-Drucksache 17/5352) – Die Antwort der Bundesregierung liegt derzeit noch nicht vor.
- Der Paritätische Bundesverband (Hg.): Expertise: Die Finanzsituation der Kommunen nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Berlin 2011.

Diese und weitere Detailinformationen finden Sie auch auf der Homepage des Kooperationsverbundes unter [www.jugendsozialarbeit.de/246](http://www.jugendsozialarbeit.de/246)

